

4) Durch Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit Steuern sparen?

In den vergangenen Ausgaben des Mitteilungsblattes der Bgld. Landwirtschaftskammer wurde über einfache Methoden zur Bestimmung der Bodenfruchtbarkeit berichtet. Nachlesen können Sie dies unter www.lk-bgld.at (Grundwasserschutz).

Diese Methoden können aber nur einen ersten Eindruck über die Bodeneigenschaften vermitteln. Eine detaillierte Bodenuntersuchung, bei der auch die Basensättigung bestimmt wird, kann nähere Informationen über die nächsten Schritte zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit liefern.

1. Basensättigung

Jeder Boden hat eine unterschiedliche Kationen-Austausch-Kapazität (KAK). Darunter versteht man die Fähigkeit, positiv geladene Ionen (=Kationen, z.B. Kalzium Ca^{2+} , Magnesium $^{2+}$ Kalium $^{+}$ etc.) an den Tonmineralen und dem Humus anzulagern. Die Kulturpflanzen können sich die angelagerten Nährstoffe nur dann gut abholen, wenn das Verhältnis der Kationen untereinander ausgewogen ist.

Wenn Magnesium überwiegt, sind Kalzium und Kalium schlecht verfügbar, die Böden erscheinen schwerer, klebriger und nasser als es ihrem Tongehalt entspricht.

Wenn Kalzium überwiegt, sind Magnesium und Kalium schlecht verfügbar, Die Böden erscheinen leichter und trockener als sie es gemäß ihrer Bodenschwere wären.



Links: Magnesium-übersättigter Boden,
Rechts: Kalzium-übersättigter Boden

Welche Maßnahmen nun gesetzt werden sollten, hängt vom Einzelfall ab. Bei einer Magnesium-Übersättigung und gleichzeitigem Kalzium –Bedarf können Mg-freie Kalke (keine Dolomit-Kalke!), bei Kalzium-Übersättigung und Magnesium Mangel z.B. Bittersalz (Kieserit) ausgebracht werden.

Wenn Magnesium- bzw. Kalzium-Übersättigung mit zu hohen pH-Werten einhergeht, können bei entsprechendem Nährstoffbedarf auch saure Düngemittel verwendet werden z.B. bei Schwefelbedarf elementarer Schwefel.

Die angeführten Beispiele wurden so gewählt, dass sie sowohl von integriert, als auch biologisch wirtschaftenden Betrieben umgesetzt werden können.

Die gezielte Düngung zur Annäherung an eine optimale Basensättigung verursacht Kosten, die nicht sofort durch den Mehrertrag der Folgekultur ausgeglichen werden können. Sie zeigt aber nachhaltig positive Wirkungen.

2. Steuerliche Optimierung der Ausgaben

Der Zeitpunkt des Zukaufes bzw. des Einsatzes von Düngemitteln sollte so gestaltet werden, dass dadurch die fällige Einkommenssteuer minimiert wird. Dabei muss auf die Art der Gewinnermittlung bzw. die Rechtsform Rücksicht genommen werden.

a. voll- und teilpauschalierte Betriebe – Einzelunternehmen und Personengesellschaften
Der Zeitpunkt des Düngerzukaufs bzw. –einsatzes hat keine Auswirkung auf die Höhe des steuerlichen Gewinnes und sollte daher ausschließlich nach pflanzenbaulichen Gründen entschieden werden.

b. Einnahmen-Ausgaben-Rechner – Einzelunternehmen und Personengesellschaften
Einzelunternehmen (eine Person führt den Betrieb) oder Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft) werden gemäß dem progressiven Steuertarif besteuert.
Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist das Datum der Bezahlung wichtig. Optimal ist es, wenn Sie die Düngemittel in jenem Jahr bezahlen, in dem Sie auch höhere Einnahmen hatten.

c. Bilanzierer (doppelte Buchführung) – Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Buchführende Betriebe bewerten auch die Vorräte. Wenn Sie in einem Jahr mit höheren Einnahmen z.B. Feuchtkalke bestellen, am Feldrand ablagern und bezahlen, aber nicht ausbringen, so senken diese Ausgaben nicht den steuerlichen Gewinn.

Erst bei der Ausbringung (und dem damit verbundenen Vorratsabbau) entstehen gewinnwirksame Aufwände.

Auch die Bildung von Rückstellungen (z.B. weil der jährliche Kalzium-Verlust durch Entzug, Verlagerung und Auswaschung bisher nicht ergänzt wurde und nun daher eine Meliorationskalkung notwendig wird) ist auf Eigenflächen nicht gewinnwirksam, weil dies eine steuerlich nicht anerkannte Aufwandsrückstellung ist.

Anders ist die Situation auf Pachtflächen, wenn Sie einen Pachtvertrag haben, in dem Sie sich zur Durchführung der Ergänzungskalkung verpflichtet haben. Dann ist dies eine Verpflichtung gegenüber dem Grundstückseigentümer, Sie können daher eine gewinnwirksame Verbindlichkeitsrückstellung bilden.

d. Bilanzierer (doppelte Buchführung) – Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH)
Kapitalgesellschaften unterliegen nicht dem progressiven Einkommenssteuer-Tarif, sondern einer gleichbleibenden Körperschaftssteuer. Für die Besteuerung der Gesellschaft ist es daher unerheblich, ob Sie in einem Jahr mit höheren oder niedrigeren Einnahmen düngen. Zu beachten ist aber die durch die Steuerreform angekündigte Erhöhung der Kapitalertrags-Steuer bei der Entnahme von Gewinnen.

3. Zusammenfassung:

Kontrollieren Sie durch eine detaillierte Bodenuntersuchung das Gleichgewicht der Nährstoffe in Ihren Böden. Wenn eine Ausgleichdüngung erforderlich ist, optimieren Sie deren Zukauf bzw. Einsatz auch in steuerlicher Hinsicht!

Dieser Artikel kann eine detaillierte Beratung nicht ersetzen, nutzen Sie daher auch das pflanzenbauliche und steuerliche Beratungsangebot!

Willi Peszt